|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Chronologie der EZB-Maßnahmen seit Dezember 2015 | | | | | |
| Maßnahme/ Programm | Ankündigung | Beginn | Voraussichtliches Ende | Details | |
| Zinssenkung | 03.12. 2015 | 09.12. 2015 | - | Einlagezins um zehn Basispunkte auf -0,3 % gesenkt. | |
| EAPP-Anpassungen | 03.12. 2015 | 01.01. 2016 | März 2017 | Verlängerung der intendierten Laufzeit bis März 2017; Reinvestition der Tilgungszahlungen auslaufender Wertpapiere, Einbeziehung von in Euro laufende Schuldverschreibungen regionaler und lokaler Gebietskörperschaften, die im Euro-Raum begeben wurden. | |
| Vollzuteilung | 03.12. 2015 | - | Ende 2017 | Verlängerung der Abwicklung der Haupt- und längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (dreimonatige Laufzeit) bis zum Ende der letzten Mindestreserve-Erfüllungsperiode im Jahr 2017 als Mengentender mit Vollzuteilung. | |
| Kommunikation | 21.01. 2016 | - | - | Der EZB-Rat beschließt eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des geldpolitischen Kurses im März 2016. | |
| Zinssenkung | 10.03. 2016 | 16.03. 2016 | - | Hauptrefinanzierungszins um fünf Basispunkte auf 0 % und den Einlagezins um zehn Basispunkte auf -0,4 % gesenkt. | |
| EAPP-Anpassungen | 10.03. 2016 | 19.04. 2016 | März 2017 | Erhöhung um 20 Mrd. Euro auf 80 Mrd. Euro pro Monat; Anhebung der Ankaufsobergrenze internationaler Organisationen und multilateraler Entwicklungsbanken von 33 % auf 50 %. | |
| Gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (GLRG II)1 | 10.03. 2016 | Juni 2016 | März 2017 | Refinanzierungsgeschäfte mit maximal vierjähriger Laufzeit. Banken können bis zu 30 % ihres zum Stichtag 31.01.2016 ausstehenden Kreditvolumens (an nichtfinanzielle Unternehmen und Haushalte, keine Immobilienkredite) abzüglich noch ausstehender Volumina aus den ersten beiden GLRG I aufnehmen. Banken konnten zudem im Juni 2016 alle ausstehenden GLRG I freiwillig zurückzahlen und gleichzeitig am ersten GLRG II teilnehmen. Der Zins ist abhängig von der Netto-Kreditvergabe vom 01.02.2016 bis 31.01.2018 relativ zur individuellen Referenzgröße² der Bank und variiert so zwischen dem Hauptrefinanzierungs- und dem Einlagezins. Eine Zuteilung zum Einlagezins erfolgt, wenn die Netto-Kreditvergabe relativ zur Referenzgröße um 2,5 % steigt. Bei Anstiegen zwischen 0 % und 2,5 % erfolgt eine linear gestaffelte Reduktion des Zinses. | |
| Corporate Sector Purchase Programme (CSPP)1 | 10.03.2016 | Juni 2016 | März 2017 | Einbeziehung des Ankaufprogramms für Unternehmensanleihen in das EAPP. Diese beziehen sich auf in Euro denominierte Anleihen von Unternehmen3 (ohne Banken) mit Sitz im Euro Raum, die mindestens mit BBB– bewertet sind. Sie müssen den Anforderungen des Sicherheitsrahmens des Eurosystems für geldpolitische Refinanzierungsgeschäfte genügen, eine Restlaufzeit von sechs Monaten bis 30 Jahren aufweisen und das Eurosystem wird eine emissionsbezogene Obergrenze von 70 % verwenden. Die Ankäufe werden von sechs nationalen Notenbanken abgewickelt und von der EZB koordiniert. Sie dürfen am Primär- und Sekundärmarkt angekauft werden (Anleihen öffentlicher Unternehmen nur am Sekundärmarkt, hier wird die emissionsbezogene Obergrenze im Einklang mit den Regeln des PSPP niedriger festgelegt). | |
| 1 – Für weitere Details siehe Deutsche Bundesbank Monatsbericht Mai 2016. 2 – Die Referenzgröße für Banken mit negativer Nettokreditvergabe vom 01.02.2015 bis 31.01.2016 ist: Kreditvolumen zum 31.01.2016 abzüglich Nettokreditvergabe aus zwölf vorherigen Monaten. Die Referenzgröße für Banken mit positiver Nettokreditvergabe ist: Kreditvolumen zum 31.01.2016. 3 – Inklusive Versicherungen. | | | | | |
|  | | | | | © Sachverständigenrat | 16-157 |